

„Die Giche“ Organ des Gewerkschaftsbundes der Holzarbeiter Deutschlands (G.-D.)

Abonnementpreis pro Monat 10 Pf.
Belegungen nicht mehr an den
Ort: Gewerkschaft der Holzarbeiter
Deutschlands
Berlin N.O. 55, Grottelstraße 222

Die Giche Nr. 41 am 8. Oktober 1925, 47. Jahrgang
Hrsg. für das Hauptbüro des Gewerkschaftsbundes der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.O. 55, Grottelstraße 222
Ständige Redaktionen an H. Schumacher, Berlin N.O. 55, Grottelstraße 222
Verlagsbüro 25 21 beim Postamt Berlin N.W. 7, Schloßstraße 112

Verlag des Gewerkschaftsbundes der Holzarbeiter Deutschlands
30 Pfennig
Verlagsbüro 25 21 beim Postamt Berlin N.W. 7, Schloßstraße 112

Kleinarbeit.

„Jeder Kollege an dem Plage, den er auszufüllen imstande ist.“ Das ist einer der wichtigsten Grundsätze der Gewerkschaftsbewegung. Es wird kein Gewerkschafter geboren, er muß erst erzogen werden. Die Heranbildung des neu eintretenden Kollegen zum überzeugten Gewerkschafter gehört mit zu den wichtigsten Aufgaben. Dadurch, daß jemand seine Aufnahmefähigkeit unterschätzt und Beiträge zahlt, führt er den Namen Gewerkschafter. Welche Rechte ihm zustehen, insbesondere aber, welche Pflichten er zu erfüllen hat, das weiß er noch nicht. Ein Ortsvereinsvorstand, der seine Aufgaben richtig erkennt, wird hier die notwendigen Maßnahmen ergreifen. Die Gewerkschaftsliteratur, insbesondere die im Verbands der deutschen Gewerkschaften erschienenen Bücher und Broschüren sollen in erster Linie zur Heranbildung der jüngeren Kollegen dienen. Das Wesen des Gewerkschafts zu kennen, sich über die Ziele klar zu sein, die man verfolgt, ist erste Vorbedingung. Jeder muß wissen, warum und wodurch der Gewerkschaft sich von anderen Organisationen unterscheidet. Wo diese Vorbedingungen nicht erfüllt sind, kommt der betreffende Kollege sehr oft in eine kritische Lage, wenn er mit Andersorganisierten über Organisationsfragen diskutiert. Bei jeder Debatte ist der Wissende stets Sieger. Darum, eifriges Studium aller in Betracht kommenden Fragen. Wankelmütig werden in erster Linie solche Mitglieder, die das Ideal unserer Bewegung noch nicht erfaßt haben. Es kommt häufig vor, daß jüngere Kollegen in einer Diskussion die unklarsten Gedanken zum Ausdruck bringen. Sie haben den Willen und auch die Fähigkeit, sich auszubilden. Da sie aber in verlegender Weise von anderer Seite zurechtgewiesen oder ausgelacht wurden, tauchen sie wieder unter und kommen nicht mehr zum Vorschein. Hier ist Belehrung und nicht Zurechtweisung am Platze. Mancher junge Kollege entwickelt sich in einigen Jahren so, daß er jedes Amt bekleiden kann. Selten sind in einer Person alle Eigenschaften vereinigt, die den einen zu allem befähigen. Mit diesen Umständen rechnend, müssen wir jedes Mitglied seinen Eigenschaften entsprechend verwerten. Bei der Kleinarbeit fällt dieses besonders ins Gewicht. Die leitenden Personen im Ortsverein, die fast alle Mitglieder persönlich kennen, müssen über die zu verteilende Kleinarbeit richtig disponieren. Es gibt Kollegen, die in der Versammlung nicht auftreten können, aber in der Agitation von Mund zu Mund Hervorragendes leisten. Andere können sehr hübsch etwas niederschreiben, aber beim Sprechen verlieren sie den Faden. Jeder nach seiner Veranlagung und besonderen Fähigkeiten verwertet, leisten sie ein gewaltiges Stück Arbeit für die Organisation. Die Ausdauer bei dem Versuch, jemanden persönlich, mündlich von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen, ist mehr wert als alles andere. Das sind die besten Pioniere unserer Bewegung, die in der Werkstatt, nach Feierabend, und wann und wo es auch sei, diese Arbeit leisten. Wer als Vertrauensmann seinen Posten richtig ausfüllt, faßt seine Aufgabe so auf, daß er jeden anderen Kollegen zu überzeugen sucht. Bei dem einen Versuch darf es nicht bleiben, immer und immer wieder muß weiter gearbeitet und agitiert werden. Nachhaltig, ausdauernd, ohne Rücksicht auf einen Mißerfolg. Darin liegt eben der Wert des Vertrauensmannes, daß er nicht nur den Namen, den Titel führt, sondern daß er sich als solchen fühlt, daß er darin ein Stück Lebensaufgabe erblickt. Für ihn gibt es im Betriebe keine unerkannte Persönlichkeit. Nicht einer ist dort beschäftigt, mit dem er nicht schon über den Gewerkschaftsbund diskutiert hätte. Ein steter Tropfen höhlt einen Stein, und die steten Drängen eines Vertrauensmannes gibt auch der hartgeborenen Kollege nach. Wir sind weit davon entfernt, wiefern in der Kleinarbeit tätigen Kollegen zu raten, daß auch sie mit Gewaltmaßregeln gegen Andersdenkende vorgehen sollen, wie dies leider oft von Seiten der Freien Gewerkschaften geschieht. Aber die übertriebene Geschäftigkeit in der Agitation hat auch keinen Wert. Sie ist manchmal schädlicher,

als wenn überhaupt nicht agitiert wird. Man kann ebenso höflich wie entschieden auftreten und wird dabei mehr Erfolg haben, auch bei der mündlichen Agitation. Nun ist es aber nicht allein Sache des Vertrauensmannes, die Kleinarbeit zu verrichten, sondern aller Mitglieder. Dies dürfen sich nicht darauf verlassen, „der Vertrauensmann wird das schon machen.“ Es bietet sich manche Gelegenheit, zur Agitation, wo der Vertrauensmann nicht dabei ist, da heißt es: „Selbst ans Werk!“ Mit den Verhältnissen hat sich die Agitationsweise geändert. In früheren Jahren konnte man noch mit großen öffentlichen Versammlungen etwas erreichen. Jetzt haben solche nur bei besonderen Veranlassungen noch einen Wert. Die Besucher der öffentlichen Versammlungen sind meist alle organisiert und neue Mitglieder werden wenig oder gar keine gewonnen. Aufregung und Kosten, Mühe und Arbeit sind meist vergebens. Was nützt der größte Beifall, wenn kein zahlenmäßiger Erfolg aufzuweisen ist. Der Redner in einer großen Versammlung kann den Gefühlen des Einzelnen nicht Rechnung tragen, er kennt sie nicht. Wohl ist das dem Vertrauensmann, dem einzelnen Mitgliede bei der mündlichen Agitation möglich. Dort kann das Herz zum Herzen, der Mensch zum Menschen, der Berufskollege zum Berufskollegen reden. Ein weiterer Vorteil der mündlichen Agitation besteht darin, daß die auf diese Weise gewonnenen Mitglieder besser Stand halten wie solche, die durch eine öffentliche Versammlung gewonnen wurden, und sich später nicht mehr sehen lassen. In diesem Zusammenhänge möchten wir aber noch auf einen schlimmen Vorgang hinweisen, der auch mit der Kleinarbeit zusammenhängt. Das sind die Streichungen. Die Kunst der Agitation liegt nicht nur darin, Mitglieder zu werben, sondern auch, sie zu erhalten. Die meisten Mitglieder gehen verloren, weil sie mit ihren Beiträgen zu weit restieren. Ist es nun nicht möglich, das zu verhindern? Hier muß die Kleinarbeit einsetzen. Der Vertrauensmann muß in bestimmten Zwischenräumen (nicht gelegentlich) die Bücher kontrollieren, damit er sieht, wer mit den Beiträgen im Rückstand ist. Es ist nicht gut, wenn man in diesen Dingen zu viel Rücksicht nimmt, denn durch allzugroße Rücksichtnahme ist dem Gewerkschaftsbund schon viel Schaden zugefügt worden. Manche Ortsvereine haben in der Beitragszahlung eine musterhafte Ordnung. Es ist ein Vergnügen, den Kontrollstreifen anzusehen. Alle Mitglieder ohne Ausnahme haben bis zur letzten fälligen Woche bezahlt. Und so muß es sein. Das erleichtert nicht nur die Geschäftsführung ganz gewaltig, sondern bewahrt auch die Mitglieder vor der Streichung. Hierin liegt ein großes Stück Erziehungsarbeit, welches nicht genug zur Nachahmung empfohlen werden kann. Wir sind uns der Schwierigkeiten wohl bewußt, die im Wege stehen, um diese Ordnung überall einzuführen. Der Vorstand kann es nicht allein; aber wenn die Arbeit richtig unter die Vertrauensleute und fähigen Mitglieder verteilt wird, läßt sich viel machen. Der Standpunkt, daß die Beiträge nur in der Versammlung entgegengenommen werden sollen, ist längst überwunden. Das ging bei dem Anfangsbeitrag von 10 Pf., aber heute muß die Beitragszahlung den Mitgliedern so leicht wie möglich gemacht werden. Es erübrigt sich, noch näher darauf einzugehen. Berkehrt ist es auch bei der Agitation, sich auf die angestellten Agitationsbeamten zu verlassen. Dieselben werden immer nur die Anreger sein können. Die Agitation am Orte wird immer Sache der Vorstände, Vertrauensleute und befähigter Mitglieder bleiben. Wie sie betrieben werden muß, was am Erfolg verprechendsten ist, richtet sich vorwiegend nach den örtlichen Verhältnissen. Die Hauptsache ist immer, daß alle Kräfte richtig verteilt werden und gemeinsam arbeiten. Es darf kein Vorschlag, kein Mittel unberührt bleiben, was der Agitation dienen kann. Mit Mut und Ausdauer an die Arbeit, Beharrlichkeit führt zum Ziel! —

Der Umbau des Reichswirtschaftsrates.

Der bisherige „Vorläufige Reichswirtschaftsrat“ soll nun endlich durch den „Ordentlichen Reichswirtschaftsrat“ abgelöst werden. Ein Referentenentwurf des Reichswirtschaftsministeriums ist dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat bereits zugegangen und wird diesen in den nächsten Wochen beschäftigen. Von dem Gutachten des vorläufigen Reichswirtschaftsrates dürfte die Stellungnahme des Reichskabinetts zu dem Entwurf mitbestimmt werden. Der Entwurf sieht grundlegende Änderungen vor.

Vor allem soll die Mitgliederzahl des Reichswirtschaftsrates wesentlich verringert werden. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat ist ein stattliches Gremium; er zählt 326 Mitglieder. Die künftige Mitgliederzahl soll 126 betragen. Darunter sind ständige Mitglieder verstanden. Zur Beratung von Spezialfragen werden von Fall zu Fall Sachverständige hinzugezogen, die nur so lange als Mitglieder des Reichswirtschaftsrates bezeichnet werden können, als sie ihre beratende Funktion ausüben. Der Entwurf weist dem Reichswirtschaftsrat bei der Auswahl seiner nichtständigen Mitglieder einen erheblichen Einfluß zu; sie werden von ihm vorgeschlagen, von der Regierung ernannt.

Heute hat der Reichswirtschaftsrat drei Abteilungen. Die Zahl der Abteilungen soll künftig auf vier erhöht werden. Die wichtigsten Abteilungen sind die zwei ersten, die der Arbeitgeber und die der Arbeitnehmer. In der dritten Abteilung sitzen die Vertreter der Genossenschaften und Gemeinden. Die vierte Abteilung gliedert sich in zwei Gruppen: der Reichsrat ernennt die Mitglieder, die in den Ländern oder Provinzen durch besondere Sachkunde oder wirtschaftliche Leistung hervortragen; die Reichsregierung beruft Männer, deren bisherige Tätigkeit besondere Leistungen im Interesse der Gesamtwirtschaft erwarten läßt.

Von der Gruppe vier abgesehen, wo von vornherein die Beratung durch den Reichsrat oder die Reichsregierung vorgesehen ist, werden die Mitglieder des endgültigen Reichswirtschaftsrates von den großen Wirtschaftsgruppen und Verbänden vorgeschlagen und von der Reichsregierung berufen. Die Vereinigungen der Arbeitgeber, der Reichsverband der deutschen Industrie, die Gewerkschaften, der Industrie- und Handelstag haben also ein wichtiges Wort zu sprechen. Im allgemeinen sollen die ständigen Mitglieder sechs Jahre fungieren, ehe sie neu berufen oder vorgeschlagen werden. Nach einer Ubergangszeit scheidet alle zwei Jahre ein Drittel der Mitglieder aus.

Der Referentenentwurf verlegt planmäßig die Arbeit des Reichswirtschaftsrates in die Ausschüsse. Die Vollversammlung soll nur in Ausnahmefällen zusammentreten. Die Ausschußberatungen sind nicht öffentlich.

Eine wesentliche Bestimmung des Referentenentwurfs ist, daß Mitglieder, die durch ihr Verhalten Bedenken wachrufen oder ihr Mandat zu gewinnstüchtigen Zwecken mißbrauchen—durch einen Ehrengerichtshof zur Niederlegung ihres Mandates gezwungen werden können. In der bisherigen Geschichte des Reichswirtschaftsrates ist nur ein Beispiel bekannt, wo das Verhalten eines Mitgliedes Anstoß erregt hat. Es besteht noch eine Konfliktsmöglichkeit: zwischen den Berufsgruppen und ihren Vertretern im Reichswirtschaftsrat kann es zu Meinungsverschiedenheiten kommen, die sehr scharfe Formen annehmen; ein solcher Fall hat sich aber in der Praxis nicht ereignet.

An die Spitze des Reichswirtschaftsrates setzt der Referentenentwurf einen Vorstand von neun Mitgliedern. Die Abteilungen entsenden nach ihrer Bedeutung und nach ihrer Mitgliederzahl Vertreter in den Vorstand: Die Abteilungen 1 und 2 je drei Mitglieder, die Abteilung 4 zwei und die Abteilung 3 ein Mitglied. Auch die Zahl der Mitglieder der einzelnen Abteilungen ist verschieden. In die Abteilung 1 (Arbeitgeber) und die Abteilung 2 (Arbeitnehmer) sollen je 41 Mitglieder berufen werden, in die Abteilung 3 (Genossenschaften und Gemeinden) 14 und in die Abteilung 4 (Sachverständige) 30 Mitglieder.

Die Zusammenfassung der Ausschüsse ist gleichfalls nicht einheitlich gedacht. Die Abteilungen 1 und 2 stellen mehr Mitglieder als 3 und 4. Und zwar sollen im allgemeinen die ersten beiden Abteilungen je sechs, die Abteilung 3 zwei und die Abteilung 4 vier Mitglieder delegieren. Als ständige Hauptausschüsse sollen errichtet werden ein wirtschaftspolitischer, ein sozialpolitischer und ein finanzpolitischer. Daneben werden von Fall zu Fall Unterausschüsse oder Sonderausschüsse gebildet. Als ständigen Ausschuß sieht der Referentenentwurf ferner einen Enqueteausschuß vor, der tatsächliche Verhältnisse auf wirtschaftlichem, finanziellem und sozialem Gebiete durch Einberufung von Zeugen und Sachverständigen festlegen und klären soll.

So weit der Entwurf! Er wird im Reichswirtschaftsrat und im Reichstag den heftigsten Widerspruch finden und auch die Arbeitnehmerschaft wird dem Gesetz ein anderes Gesicht wünschen.

Mit der Verminderung der Zahl der Vertreter kann man sich abfinden, denn die Bedeutung eines Parlaments hängt nicht von der Zahl der Vertreter ab, sondern von den Personen, die ihm angehören. Dies gilt umso mehr von einem rein wirtschaftlichen Parlament, wie es der Reichswirtschaftsrat darstellen soll. Schwere Bedenken sind aber zu erheben gegen die beabsichtigte Einreihung der Abteilung 4, deren Mitglieder von der Reichsregierung und vom Reichsrat berufen werden sollen. Man muß sich annehmen, daß die bisherigen Wahlkörper, die Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Genossenschaften und die Gemeinden, schon diejenigen Vertreter auszuwählen werden, welche die Behauptung der Wirtschaft kennen und entsprechende Leistungen im Interesse der Gesamtwirtschaft bereits aufzuweisen haben. Warum Reichsrat und Reichsregierung nun nochmals eine Ausübung der Wirtschaftler vornehmen wollen, ist uns schleierhaft, wenn man nicht auf den Gedanken kommen soll, daß die Reichsregierung mit Hilfe eigener Vertrauensmänner einen Einfluß im Reichswirtschaftsrat sich sichern will, der den Ideen, die zur Bildung des Reichswirtschaftsrates führten, nicht entspricht. Die Absicht der Reichsregierung, im Reichswirtschaftsrat einen größeren Einfluß zu gewinnen, geht auch weiter aus dem Entwurf hervor, der den Reichswirtschaftsrat zu bürokratisieren versucht. An Stelle der bisher gewählten Vorsitzenden der Ausschüsse sollen Beamte gesetzt werden. Was würde der Reichstag wohl dazu sagen, wenn man ihm ein gleiches zumuten wollte? Eine derartige Maßnahme ist unverträglich mit dem Gedanken der Selbstverwaltung der Berufsstände. Der deutliche Wille des Referentenentwurfs, den Reichswirtschaftsrat unter bürokratische Vormundschaft zu stellen, ist kennzeichnend für die vorbrängende Vorherrschaft des Beamtentums, die nachgerade in unserem öffentlichen Leben überhaupt bedrückende Formen annimmt. Hoffentlich werden Reichswirtschaftsrat und Reichstag diese Absichten zuschanden machen.

Die Alten-Notiz des Herrn Dr. Meisinger!

Auf Grund der Veröffentlichung der Altennotiz des Syndikus der Vereinigung Deutscher Arbeitgeber-Verbände (siehe vorige Nr. der „Eiche“) hat eine Besprechung von Vertretern der Spitzenverbände im Reichsarbeitsministerium stattgefunden. Darüber wird von den Teilnehmern an dieser Besprechung eine Zeitungsnotiz veröffentlicht, die wir der Vollständigkeit halber hier wiedergeben:

„Die Erklärung des Reichsarbeitsministeriums zur Veröffentlichung des „vertraulichen“ und geheimen Rundschreibens der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände kann in keiner Weise befriedigen. Die in dem Rundschreiben niedergelegten Auffassungen der Herren Ministerialdirektor Dr. Sigler und Ministerialrat Dr. Mewes sind doch so substantiiert gehalten, daß nicht gut von „Mißverständnissen“ und „objektiv falscher“ Darstellung gesprochen werden kann. Allein der folgende Passus in der „Altennotiz“ beweist doch wohl die Richtigkeit der Unterredung in der niedergelegten Form.

Im weiteren Verlauf der Besprechung hat mich Dr. Sigler dringend, wir möchten doch jetzt nicht auf die Aenderung in der Haltung des Reichsarbeitsministeriums durch Rundschreiben usw. hinweisen und möchten vor allem doch den von uns ausgeübten Druck auf Beseitigung der Verbindlichkeitsklärung nicht in der Öffentlichkeit fortsetzen. Es müßte für die Lage des Ministeriums und für seinen Einfluß auf die Gewerkschaften mehr als störend sein, wenn die Gewerkschaften nun etwa sagen könnten, die Rundschreiben und Rundgebungen der Arbeitgeber bewiesen, daß das Ministerium sich unsere Politik habe zu eigen machen müssen. Sigler stellte mir die Information unserer Verbände frei. Er würde aber dringend bitten, hierüber nichts Schriftliches aus der Hand zu geben.

Dr. Sigler war sich also darüber klar, daß eine Veröffentlichung dieser Unterredung sehr böses Blut hervorrufen müsse, und er wollte dem vorbeugen. Wenn jetzt der Reichsarbeitsminister erklärt, daß ihn diese Unterredung nicht binde, so ist das selbstverständlich und gut, aber es zeigt dann, daß die Herren seines Ministeriums (und es waren doch keine z-beliebigen) auf eigene Faust gehandelt haben. Das ist aber wieder sehr schwer vorstellbar durch den Charakter der Unterredung. Und es ist doch wohl ausgeschlossen, daß der nüchtern denkende Syndikus der Vereinigung seiner Phantasie einen solchen freien Lauf gelassen hat, daß nun „wesentliche“ Punkte falsch sein sollen. Die Tatsachen des Rundschreibens sind also mit der Erklärung des Reichsarbeitsministeriums nicht aus der Welt geschafft, denn die Veröffentlichung hat in der Arbeitnehmerschaft eine ungemein starke Erregung ausgelöst. Der Reichsarbeitsminister selbst muß das größte Interesse daran haben, daß restlose und vollkommene Aufklärung geschaffen wird. Das erfordert dringend die innere soziale Befriedung, die in den nächsten Wochen sowieso manch schwerer Belastungsprobe ausgesetzt sein dürfte.“

Bilder zum Arbeitslosenproblem.

Von Karl Rebler, Düsseldorf.

Das Leben hat mich mal wieder in eine andere Tätigkeit geworfen. Ich habe festzustellen, wie die häuslichen Verhältnisse bei den Leuten sind, die sich arbeitslos gemeldet haben. Da kommt man bis an die Peripherie der Großstadt, die einen so herzlich anmutet, kommt in Baracken, in denen man einstmals als Soldat seine marschmüden Glieder ausstreckte, und kommt in den Häusern bis unter den Dachstuhl. Direkt unter den Dachpfannen findet man noch Wohnungen. Frägt man im Hause nach den Leuten, die man besuchen will, so wird man meistens nach oben gewiesen. Auf den Speichern findet man nicht selten primitiv mit rohen Brettern abgeschlagene Räume, in denen Menschen haufen. Es sind sehr oft junge Leute, die ohne Arbeit sind, oder Ältere, die man abgebaut hat, und die nun verzweifelt dastehen und nicht wissen, wo sie das Leben anfassen sollen. Die mittleren Jahrgänge, in denen der Facharbeiter oder Angestellte auf der Höhe seiner Leistungen steht, sind selten unter den Arbeitslosen zu finden. Meine Aufzeichnungen in Düsseldorf über das Alter der als arbeitslos gemeldeten Leute ergaben nach den ersten hundert Besuchen folgendes Resultat:

Im Alter von 20—25 Jahren	22 Prozent
26—30 Jahren	17 Prozent
31—35 Jahren	14 Prozent
36—40 Jahren	9 Prozent
41—45 Jahren	7 Prozent
46—50 Jahren	14 Prozent
über 51 Jahre	17 Prozent

Bis Mitte der dreißiger Jahre dauert es, bis die Arbeitnehmer sich in einigermaßen sicheren Stellungen befindet. So um 40 Jahre herum liegt die günstigste Zeit für den Arbeitnehmer; wenn dann die 45 überschritten sind, wird mit jedem Jahr die Gefahr der Arbeitslosigkeit größer. Die vorstehenden Zahlen würden ohne Zweifel für die älteren Arbeitnehmer noch unglücklicher sein, wenn ich die vom Wohlfahrtsamt der Stadt unterstützten Arbeitslosen in meine Tabelle hätte einbeziehen können.

Wohnungen fand ich bei den von mir besuchten Arbeitslosen in folgender Größe (sie bieten ein betrübliches Bild unserer Wohnungsnot):

Es wohnen in Wohnungen von	
1 Raum	29 Proz. der Familien
2 Räumen	45 Proz. der Familien
3 Räumen	19 Proz. der Familien
4 Räumen	5 Proz. der Familien
5 Räumen	2 Proz. der Familien

(Die ledigen Arbeitslosen sind in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt worden.)

Je mehr man Gelegenheit hat, in die Wohnungen dieser Menschen zu kommen, die von der Wirtschaft beiseite gestoßen wurden, je

Den Unorganisierten.

Was winselt ihr und lamentiert,
Daß jetzt die Zeiten gar so schlecht —
Da ihr doch keinen Finger rührt
Zum Kampf für unser gutes Recht.

Alibi und Blödsinn macht ihr mit
Und horcht und hurrat frisch drauf los;
Sonst aber tut ihr keinen Schritt
Und legt die Hand feig in den Schoß.

Noch keinen Stein trugt ihr herbei,
Mit uns vereint zu Schutz und Wall,
Warum denn jetzt die Flennerer,
Das feige Winseln überall?

Wie könnt ihr jammern ob dem Joch,
Dem ihr doch nicht zu Leibe geht?
Wo wollt ihr ernten, wo ihr doch noch
Nie habt Körner ausgesät?

Ihr zeigt nicht Scham, ihr zeigt nicht Mut
Wie man auch immer euch geweht,
Und bleibt zurück in laherer Gut
Bis wir den Tisch für euch gedeht.

Nein, wahrlich, wenn wir selber nicht
Dabei mit sitzen gleiche Not —
Ich wünschte länger noch die Speise
Und länger noch für euch das Brot!

mehr empfindet man die Wohnungsnot als das größte Uebel unserer Zeit, und man bedauert, daß es der Staat fertigbringt, den größten Teil der Einnahmen aus der Hauszinssteuer für allgemeine Ausgaben des Staates, statt für den Wohnungsbau zu benutzen.

Das Arbeitslosenproblem scheint in der Öffentlichkeit nicht die Aufmerksamkeit zu finden, die es verdient; es wird Zeit, daß wir uns besinnen, daß großzügigere Mittel angewandt werden, um die Arbeitslosigkeit energisch zu bekämpfen. Mit Stempeln und Unterstützungszahlen allein ist es nicht getan. Das Arbeitslosenproblem darf nicht zu einem ewigen werden; es schwindet nicht durch Unterstützungszahlen!

Der Mann ist Musiker. An den Wänden hängen neben anderen Karten auch Photographien, auf denen er als Geiger zu sehen ist. Der Mann auf dem Bilde macht einen guten Forscher Eindruck. Die Frau ist nicht nicht mehr ganz jung, sie kann Ende der dreißig sein. Die ganze Wohnung besteht aus einem Mansardenzimmer. Die Einrichtung ist dürftig; auf einem runden Ofen versucht die Frau zu kochen; Tisch, Schrank, Bett, ein großer Spiegel und ein paar Stühle vervollständigen die Einrichtung, die aus allen möglichen Ecken zusammengesucht ist, jedes Stück der Möbel betont seine Eigenart! Für die möblierte Mansarde, vierte Etage, bezahlen die Leute monatlich 50 Mark Miete. Die Frau klagt über die Hartzigkeit der Vermieterin. Die Miete haben sie im letzten Monat nur zur Hälfte bezahlen können. Sechs Wochen sei der Mann schon arbeitslos, er hätte früher bei — und die Frau nennt eine der größten Gaststätten der Stadt — gespielt. Ein Teil der Musiker ist entlassen worden, darunter ihr Mann. Zuerst habe er sich nicht arbeitslos gemeldet, da sie beide geglaubt hätten, er würde schnell wieder Arbeit bekommen, aber jetzt ginge es nicht mehr, die wenigen gesparten Mark seien zu Ende; hoffentlich bekäme ihr Mann die Unterstützung, aber besser sei noch, er fände wieder Arbeit.

Der Mann war lange Zeit auf einem größeren Werke, in das der Krieg ihn geführt hat, als Schlosser tätig. Vorher hatte er meistens in kleinen Werkstellen gearbeitet, da war die Arbeit abwechslungsreicher, verschiedenartiger, gewisser. Der Großbetrieb machte alles so eintönig, so mechanisch. Darum sehnte sich der Mann, wieder in eine kleine Werkstelle zu kommen. Eines Tages sagte ihm ein früherer Kollege, ein Schlosser aus seiner Werkstatt sei gestorben, er würde wohl dessen Arbeit bekommen können. Als kurze Zeit darauf ein anderer Schlosser aufhörte, meinte der Freund, jetzt würde er sicher anfangen können. So gab er die Stelle auf dem großen Werk auf und freute sich, wieder in einen kleinen Betrieb kommen zu können. Als er zu der neuen Arbeitsstelle kam, sagte man ihm, daß man zunächst keinen Schlosser einstellen könne, die Arbeit habe merklich nachgelassen. Jetzt klopft der Mann seit einigen Wochen auf dem Arbeitsamt. Unterstützung bekommt er erst, wenn er 28 Tage gestempelt hat. Er ist den ganzen Tag über unterwegs, um Arbeit zu suchen. Die Frau ist vor vier Wochen aus dem Krankenhaus, in dem sie drei Monate war, entlassen worden. Eigene Kinder haben die Leute nicht; nur das 13-jährige Mädchen der verstorbenen Schwester der Frau lebt bei ihnen. Das Mädchen hilft der kranken Frau, die die wenigsten Hausarbeiten selber verrichten kann. Die Frau beklagt es nun bitter, daß ihr Mann so leichtgläubig seine Arbeit aufgegeben habe, jetzt ist die Familie in Not und weiß nicht ein noch aus.

Ein freundlicher älterer Herr öffnet mir die Tür und führt mich ins „gute Zimmer“. Er ist Kaufmann, zuletzt war er neun Jahre Lohnbuchhalter bei einer größeren Firma. 53 Jahre ist er nun alt geworden, er hatte gehofft, eine Lebensstelle zu haben, aber bei einer Reduzierung der Angestellten hat man die Alten alle entlassen, ganz gleich, wie alt sie waren, und wie lange sie der Firma ihre Dienste gegeben hatten. Er fühlt sich noch gar nicht alt, es ist ihm unbegreiflich, daß er keine Arbeit bekommt, ganz leise klingt es mit hindurch, daß wohl alle keine älteren erfahrenen Arbeiter mehr haben wollen: „Ich würde zu den Bauarbeitern gehen und da mit meinen Händen arbeiten, aber man will mich nicht. Ich habe den Versuch gemacht; als man sah, daß ich Kaufmann war, schüttelten sie den Kopf und ich mußte wieder gehen. Ich weiß nicht, was noch werden soll, ich bin doch noch nicht verbraucht, mit jedem Jungen nehme ich es noch auf.“

Das Gesparte ist verloren, von der Kriegsanleihe, die man mal gezeichnet hat, sieht man nichts, und man könnte das Geld ja gut gebrauchen. Traurig schütteln die beiden Eheleute den Kopf. Die einzige Einnahme bringt die 19-jährige Tochter nach Hause, das sind 80 Mark im Monat. Der 17-jährige Sohn ist auf einem Amte als Volontär und verdient nichts. Von diesen 80 Mark haben die Leute 34,30 Mark Miete zu zahlen; von dem übrigen müssen sie — vier Personen — einen Monat lang leben. Das Unbegreifliche aber ist ihnen, daß der Mann nach neun Jahren auf die Straße gesetzt wurde, nur weil er zu den Alten gehören sollte.

Als ich die Tür aufmache, stehe ich in einer Armlichen Nische. Ueber den Tisch gebeugt liegt ein kleiner Junge von sechs Jahren, er schaut dem Vogel zu, der im Bauer von einem Stoa zum andern

**Lebensversicherungskassen- und Begräbniskasse des Gewerbes
eines der Holzarbeiter Deutschlands.**

In den neuen Abnahmeformularen für die Ortsvereine ist auf der Ausgabe Seite in der Krankenkasse ein Druckfehler enthalten. Es muß in der 5. Zeile heißen: „1/2 Prozent an den Schriftführer“. Die Ortsvereinskassen dürfen also nur wie bisher 1/2 Prozent und nicht 1 1/2 Prozent in Ausgabe stellen.

Ich bitte, dieses zu beachten.

M. Schumacher.

Bringt. Der Mann, Hilfsarbeiter, ist arbeitslos geworden. Bisher hatte er Glück gehabt mit der Arbeit, aber arm sind sie doch geblieben. Die Frau ist lungenkrank und kann nichts verdienen. Dann erzählt die Frau, daß sie noch zwei größere habe, traurig sagt sie dann hinzu, daß sie beide, und auch der Junge, lungenkrank seien. Der Kleine dürfe nicht zu den anderen Kindern und in die Schule, da er die andern anstecke. Der kleine blaßblasse Junge hört, was seine Mutter sagt und sieht mich an, als verstände er das alles. Eines der Mädchen ist im Krankenhaus, das andere ist zu Hause; arbeiten gehen sie nicht. In zwei idyllischen Hinterhauszimmern hatten die fünf Menschen und nachts liegen sie zu fünft in einem Stimmer und armen, und in ihre Wangen strahlt sich immer lichter der Tod ein.

Im Geiste sehe ich die Zeit fortschreiten, Josefine ist 20 Jahre alt geworden; eines Tages legt sie sich hin und stirbt. Ein Jahr später geht ihre Schwester Christine ihr den Weg nach, an der Bahre stehen der alte Vater, die Mutter und der kleine Peter, bis auch eines Tages Peter den Weg der Schwestern geht. Und zwei alte Leute sind allein; aus ihren Augen weicht nie mehr die große Traurigkeit und sie wissen gar nicht, warum sie noch auf der Welt sind. (Der Beobachter.)

Entlassung eines Arbeiters wegen Nichtzugehörigkeit zur Organisation.

Die „Holzindustrie“ die Tageszeitung des Holzverarbeitenden Gewerbes Deutschlands, bringt folgende, auch für unsere Mitglieder sehr interessante Entscheidung des Landgerichts Hamburg:

Schadenersatzanspruch des Entlassenen gegen den Betriebsrat.

Ein Nichtorganisierter war in einer Fabrik eingestellt worden. Sogleich, als er seine Tätigkeit begann, weigerten sich die anderen Arbeiter mit ihm zusammen zu arbeiten, weil er nicht Mitglied des Verbandes wäre. Mehrere Mitglieder des Betriebsrates übermittelten dem Arbeitgeber den Beschluß der Arbeiter, und der Prinzipal sah sich daher veranlaßt, den soeben Eingestellten an demselben Tage wieder zu entlassen. Der Arbeiter strengte nun die Schadenersatzklage gegen die in Frage kommenden Betriebsratsmitglieder an, und während die erste Instanz den Anspruch abwies, hat das Landgericht Hamburg den Anspruch gebilligt.

Es sei Pflicht der Mitglieder des Betriebsrates, für die in der Reichsverfassung gewährleistete Vereinigungsfreiheit der Arbeiter einzutreten. Fordert also die Arbeitnehmererschaft, daß ein Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftsfeindlichen Gesinnungen entlassen werde, so ist es Sache der Mitglieder des Betriebsrates, zur Duldung aufzufordern. Der Betriebsrat macht sich einer groben Pflichtverletzung schuldig, wenn er sich die Förderung der Arbeitnehmererschaft zu eigen macht und in ihrem Sinne dem Arbeitgeber berichtet, keinesfalls darf er die unberechtigte Forderung der Arbeiter zu seiner eigenen machen. Die Beteiligten haben sich, wenn sie hiergegen versetzten, gegen die Bestimmungen des Betriebsratgesetzes vergangen, das nicht nur ein Schutzgesetz der Arbeitgeber, sondern in den in Frage kommenden Bestimmungen auch ein Schutzgesetz für die Arbeitnehmer darstellt. Sie sind daher nach § 823, Abs. 2 BGB. schadenersatzpflichtig. Daß dem Kläger ein Schaden entstanden ist, und daß dieser eine Folge des Verhaltens der Beklagten ist, sieht das Gericht als erwiesen an.

Uebrigens liegen auch die Voraussetzungen des § 823 BGB. vor, wonach derjenige, der in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen Schaden zufügt, zum Ersatz dieses Schadens verpflichtet ist. Denn die von den Beklagten angewandten Mittel, die Entlassung des Klägers herbeizuführen, sind unethisch. Der Kläger sollte gezwungen werden, entweder dem Verbands, dessen Tendenz von ihm nicht gebilligt wurde, beizutreten, oder seine Stellung aufzugeben. Dem Arbeitgeber aber wurde für den Fall, daß er den Kläger nicht entließ, Arbeitsniederlegung und als Folge Stillstand des Betriebes mit allen seinen unangenehmen Folgen angedroht. Ein derartiges Hinausdrängen des Klägers aus seiner Stellung und ein solcher Druck auf die Betriebsleitung sind sittenwidrig. (Landger. Hamburg, IX. 270. 25.)

Lebensversicherung

für das Holzgewerbe im Gebiete der Rheinpfalz, gültig ab 21. September 1925.

Facharbeiter:

über 22 Jahre	I	II	III
von 20-22 Jahre	80	85	79
von 18-20 Jahre	81	77	71
von 16-18 Jahre	63	64	39
von 14-16 Jahre	54	51	47

Hilfsarbeiter:

über 22 Jahre	I	II	III
von 20-22 Jahre	77	72	67
von 18-20 Jahre	62	58	54
von 16-18 Jahre	46	45	46
von 15-16 Jahre	35	32	37
von 14-15 Jahre	31	29	27
	28	22	22

Facharbeiterinnen:

über 22 Jahre	I	II	III
von 20-22 Jahre	63	60	55
von 18-20 Jahre	50	48	44
von 16-18 Jahre	38	36	33
von 14-16 Jahre	28	27	25

Hilfsarbeiterinnen:

über 22 Jahre	I	II	III
von 20-22 Jahre	50	47	43
von 18-20 Jahre	40	38	34
von 16-18 Jahre	20	28	26
von 15-16 Jahre	23	21	19
von 14-15 Jahre	20	19	17
	15	14	13

Für die Stuhl- und Schulbankfabriken in Frankenthal gilt bei Herstellung von Schulbänken und Serienstühlen ein Abschlag von 3 Prozent von den festgesetzten Löhnen, für die Pfostenfabrikation ein solcher von 5 Prozent.

Aus den Ortsverbänden.

Ulm a. D. Herbstfeier der Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunder.) Gemeinsam mit dem Jugendbund veranstalteten die Gewerksvereine von Ulm am letzten Sonntag im Vokal zum „weißen Hof“ eine imposante Herbstveranstaltung. Neben den Ulmer Organisationen nahmen eine Anzahl auswärtiger Ortsvereine und Jugendgruppen teil, sodaß sich der geräumige Saal als viel zu klein erwies. Die Feier, obwohl im Rahmen der Geselligkeit gehalten, galt insbesondere der Ehrung altverdienter Gewerksvereinskollegen. Mit einem stimmungsvoll vorgetragenen Prolog leitete Fr. Hermine Brinzing die Veranstaltung ein, die in abwechslungsreicher Weise ernstes wie heiteres, wie Soloszenen, Volkstänze, Mundharmonikatrio und Theateraufführung brachte. Im Mittelpunkt stand die Ehrung der Ulmer, die auf eine Mitgliedschaft von 25 bis etwa 50 Jahren zurückblicken konnten. Ihnen galten auch die stimmungsvoll vorgetragenen Gesangsvorträge vom Gesangsverein Frohsinn, sowie die Begrüßung der Vorsitzenden Straub und Elsäßer und eine den Zeitverhältnissen angepasste Festansprache durch Bezirksleiter Fuchs-Stuttgart. In opferbereiter Begeisterung für die freiheitlich-nationale Arbeiterbewegung sah man die Augen der Jungen glänzen und manchen alten Arbeitskollegen mag die Ehrung wehmütig gestimmt haben, über ihr Verdienst als Vorkämpfer der Gewerksvereinsbewegung erfuhr durch die Uebersetzung von Ehrendiplomen im Schatten der Wüste des Gründers, Doktor Hirsch, volle Genugtuung. Den Dank dafür sprach der alte Kollege Fallsteeer mit fast jugendlicher Begeisterung in der Uebersetzung, Kulturarbeit an der Arbeiterbewegung geleistet zu haben. Allen Mitwirkenden am Unterhaltungsteil muß volle Anerkennung gezollt werden. Bei dieser Gelegenheit darf bemerkt werden, daß die Ausbreitung der Gewerksvereine auf dem Vormarsch ist, insbesondere ist es die Jugend, die die alten und gesunden Grundkräfte der Gewerksvereine im Gegensatz zu anderen Bewegungen neu belebt und vertritt. Eine ganze Reihe von Jugendgruppen konnten im Lande gegründet werden und den Erfolg wird eine demnächstige Bezirksstagung krönen. R. F.

Jedes Mitglied muß ein Werber für den Gewerksverein sein!